

Grundschule Wanderup

Konzept zur Schulsozialarbeit

Stand vom 1.10.2021

Inhalt	2
1 Einleitung.....	3
1.1 Definition.....	3
1.2 Grundhaltung und Grundsätze der Schulsozialarbeit.....	3
1.2.1 Wertschätzung und Respekt.....	3
1.2.2 Partizipation.....	3
1.2.3 Ganzheitliche Sichtweise	3
1.2.4 Vertraulichkeit und Freiwilligkeit.....	3
1.2.5 Niederschwelligkeit.....	4
1.2.6 System- und Ressourcenorientierung und Integration.....	4
1.3. Ziele der Schulsozialarbeit.....	4
2 Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Wanderup.....	4
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2.2 Zeitrahmen.....	4
2.3 Räumliche Ausstattung.....	5
2.4 Zusammenarbeit mit dem Kollegium.....	5
3 Zielgruppen der Schulsozialarbeit.....	5
4 Aufgaben und Angebote der Schulsozialarbeit.....	5
4.1 Beratung wird angeboten.....	5
4.2 Beobachtung und Einzelförderung.....	5
4.3 Klassentraining.....	6
4.4 Kooperation und Vermittlung.....	6
4.5 Bereich Schulbegleitung.....	6
4.6 Hausbesuche.....	6
5 Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit.....	6
6 Schlusswort.....	7
Literaturverzeichnis.....	7

1 Einleitung

1.1 Definition

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das die Lehrkräfte in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag unterstützt und ergänzt. Sie trägt zur Verwirklichung des Rechts des jungen Menschen auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei.

1.2 Grundhaltungen und Grundsätze der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der Sozialen Arbeit. Sie ist geprägt von folgenden Grundhaltungen

1.2.1 Wertschätzung und Respekt

In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren, sie Wert zu schätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

1.2.2 Partizipation

Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen, sollen Kinder und Jugendliche dazu ermutigt werden, sich aktiv daran zu beteiligen. Lösungsvorschläge zu erarbeiten und auszuhandeln. Nur dann können sie akzeptiert und angenommen werden.

1.2.3 Ganzheitliche Sichtweise

Es geht darum, die Kinder in ihrer gesamten Lebenswelt zu sehen und ernst zu nehmen und sich „parteilich“ für die Kinder als „Anwalt sozialer Gerechtigkeit zu verstehen“. Schulsozialarbeit schafft Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler und bietet denjenigen gezielt Hilfe an, die hierin Förderung bedürfen.

1.2.4 Vertraulichkeit und Freiwilligkeit

Das Gelingen von sozialer Arbeit basiert auf vertraulichen Beziehungen. Werden spezielle Einzelhilfen oder Beratung angeboten, wird daher selbstverständlich die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht eingehalten.

Menschen sollen ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, soweit die eigenen Entscheidungen nicht das eigene Wohl oder andere Personen beeinträchtigen.

So werden Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer bei Einzelhilfsangeboten informiert und mit einbezogen.

1.2.5 Niederschwelligkeit

Die Schüler/innen (oder Eltern) müssen keine größeren räumlichen Strecken überwinden und können sich bei Bedarf sofort an eine Person ihres Vertrauens wenden, die nicht zum Lehrpersonal gehört.

1.2.6 System- und Ressourcenorientierung

Jedes Kind ist ein eigenständiger, in einem eigenen System verankerter Mensch, dessen eigene Persönlichkeit und individuelle Verhaltensweisen in seinem sozialen Umfeld gesehen und ernst genommen werden müssen. Es gilt somit, die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten eines Kindes wahrzunehmen und zu berücksichtigen, sowie es mit diesen in die Gemeinschaft zu integrieren.

1.3 Ziele der Schulsozialarbeit

Ziele der Schulsozialarbeit sind:

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
 - Verbesserung des Schulklimas
 - Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
 - Förderung von Sozialkompetenzen, Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
 - Förderung der Kommunikationsfähigkeit
 - Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern
 - Stabilisierung bei Krisen in Familie, Schule oder „Peergroup“
 - Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum
- Schulsozialarbeit will vor allem präventiv wirken

2 Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Wanderup

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Ausgestaltung und die Durchführung der Schulsozialarbeit basiert auf dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe sowie den Bestimmungen des Schulgesetzes (SchulG).

2.2 Zeitrahmen

Für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Wanderup werden vom Amt Eggebek zur Zeit 20 Zeitstunden pro Woche finanziert. Dienstliche Termine außerhalb der Schule (Teambesprechungen, Konferenzen, Fortbildungen, Vernetzungstermine), sowie Vorbereitung, Dokumentation und Reflexion gehören zur Arbeitszeit. Über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrstunden werden durch arbeitsfreie Zeit in den Ferien ausgeglichen.

2.3 Räumliche Ausstattung

Der Schulsozialarbeit an der Grundschule Wanderup stehen die schuleigenen Räumlichkeiten und das Inventar, sowie ein eigener Computer zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es einen Gesprächs- und Lernraum – die sogenannte „OASE“.

2.4 Zusammenarbeit mit dem Kollegium

Kinder sind gleichzeitig Schüler/innen und ebenso Kinder ihrer Eltern. Kooperation zwischen allen Beteiligten ist von daher Grundbedingung einer erfolgreichen Arbeit. Zusammenarbeit ist eine Notwendigkeit, die in einem sinnvollen aufeinander bezogenen Zusammenwirken aller Beteiligten zu erfüllen ist. So nimmt die Schulsozialarbeiterin soweit erforderlich an Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften, Teamsitzungen und Elterngesprächen etc. teil.

3 Zielgruppen der Schulsozialarbeit

- Schüler der Grundschule Wanderup
- Eltern von Schülern der Grundschule Wanderup
- Lehrkräfte der Grundschule Wanderup
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS Wanderup

4 Aufgaben und Angebote der Schulsozialarbeit

4.1 Beratung

- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen (z.B. Häusliche Gewalt, Trennungsprobleme, Erziehungsschwierigkeiten) wird angeboten.
- Intervention in akuten Krisensituationen von Schüler/innen ist Teil der Schulsozialarbeit.
- Begleitung und Unterstützung bei der Beantragung von Jugendhilfemaßnahmen und anderen Unterstützungsangeboten (Bildungs- und Teilhabe-paket) wird angeboten.

4.2 Beobachtung und Einzelförderung

Durch Anwesenheit in einzelnen Klassen ist es möglich, Förderbedarf im Bereich Verhalten, Sozialkompetenz und Konfliktlösung zu erkennen. Die „OASE“ ist Anlaufstelle zu festen Sprechzeiten für Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen der Grundschule u. OGS Wanderup.

4.3 Bereich Schulbegleitung

Seit dem Schuljahr 2020/21 nimmt die Grundschule Wanderup am infrastrukturellen Angebot des Kreises Schleswig-Flensburg „Schulbegleitung als Poolmodell“ teil.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehört die Koordination der Schulbegleiter/innen und Schulassistent/innen, sowie die Leitung der 1x wöchentlich stattfindenden Teamsitzung.

4.4 Klassentraining

Um die vorgenannten Ziele der Schulsozialarbeit zu erreichen, werden zeitlich begrenzte Projekte während der Schulzeit angeboten. Diese finden verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit statt.

Es wird u.a. mit dem Konzept des IQ.SH „Eine Arbeitshilfe gegen Mobbing in der Grundschule“ gearbeitet.

Außerdem gibt es für die 4. Klasse ein Projekt „Medienkompetenztraining“, das von der Jugendförderung des Kreises Schleswig-Flensburg angeboten wird. Dazu gehört in der Regel ein Eltern-Kind-Abend, den die Schülerinnen und Schüler mitgestalten.

Einmal monatlich findet ein „Schülerparlament“ statt, an dem die Klassensprecher/innen aus jeder Klasse teilnehmen.

Des Weiteren werden Schülerinnen und Schüler am Ende der 3. Klasse zu „Schulhof-Streitschlichtern“ ausgebildet. Dieses Projekt ist freiwillig.

In diesen Projekten geht es um die

- Vermittlung einer positiven Werte-Orientierung
- Anleitung zum selbstbewussten Handeln
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

4.5 Kooperation und Vermittlung

Werden bei persönlichen, schulischen und sozialen Schwierigkeiten Lösungen nicht erreicht, ist die Kooperation mit außerschulischen Hilfsangeboten erforderlich und kann vermittelt werden. Bei Bedarf finden ein Austausch und eine Vernetzung mit sozialräumlichen Kooperationspartnern statt, ebenso mit anderen außerschulischen sozialen Angeboten (OGS und JUZ)

4.6 Hausbesuche

Bei Bedarf können Einzelfallhilfen während eines Hausbesuches erörtert werden.

5 Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit

Die Arbeitskreise der Schulsozialarbeiter/innen werden wahrgenommen. Es finden jährlich 4 Regionalgruppensitzungen sowie 2 kreisweite Sitzungen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter statt. Sie dienen dem Austausch von Informationen und dem Aufbau eines Netzwerkes von Schulen mit Schulsozialarbeit. Fortbildungen finden nach Bedarf kreis- oder landesweit statt.

6 Schlusswort

Zusammenfassend gesagt ist Schulsozialarbeit an der Grundschule Wanderup

- eine schulbezogene Unterstützungsleistung
- ein Lösungsmodell für denkbare Konflikte
- ein Aufgabenfeld, das individuelle Förderung beinhaltet

Neben den in den Lehrplänen und Bildungsstandards definierten Lernzielen müssen Kinder auch lernen mit Problemen umzugehen und sie zu lösen. Schulsozialarbeit bietet ein breites Spektrum für eine bestmögliche individuelle, soziale und schulische Entwicklung.

Literaturverzeichnis

„Standards für Schulsozialarbeit des Landesarbeitskreises für Schulsozialarbeit Schleswig-Holstein

„Schulsozialarbeit wirkt! - Beiträge aus Wissenschaft und Praxis“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - GEW